

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schuleinzugsbereiche für öffentliche Schulen im Landkreis Ostvorpommern ab dem Beginn des Schuljahres 2010/2011

Auf der Grundlage des § 92 und in Verbindung mit § 5 Absatz 3 bis 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Neufassung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V Seite 205), die zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V Seite 687) und in Verbindung mit § 46 Absatz 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) vom 13.02.2006 (GS Mecklenburg-Vorpommern GI – Nr. 223-6) in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16.02.2009 und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Ostvorpommern für den Zeitraum der Schuljahre 2006/07 bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012, verlängert durch die 4. Verordnung zur Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung bis Ende des Schuljahres 2014/2015, Gliederungspunkt 4.7.3 „**Kleine Grundschule auf dem Lande**“ **Schlatkow** wird nach Beschlussfassung des Kreistages am 10. November 2014 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schuleinzugsbereiche für öffentliche Schulen im Landkreis Ostvorpommern ab dem Beginn des Schuljahres 2010/2011 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung zur Festlegung der Schuleinzugsbereiche für öffentliche Schulen im Landkreis Ostvorpommern ab dem Beginn des Schuljahres 2010/2011 wird wie folgt in den Anlagen geändert:

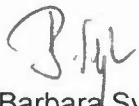
Schulen im Amt Züssow, Seite 22 – Einzugsbereich „Kleine Grundschule auf dem Lande“ Schlatkow.

Örtlich zuständige Schulen für die Grundschülerinnen und Grundschüler sind die Grundschulen Züssow, Gützkow und aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Amt Züssow und der Stadt Anklam die Stadt Anklam.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 05.12.2014


Dr. Barbara Syrbe
Landrätin

